**Erklärung zur Einhaltung des sommerlichen Wärmeschutzes gemäß OIB-RL 6:2019**

**(gültig ab Bauordnungsnovelle 2023 mit OIB-Richtlinie 6:2019) (gültig ab 14.12.2023)**

**Die Erklärung bezieht sich auf:**

Bauvorhaben:

Mit **EUR 3,90** Bundesgebühr

zu vergebühren!

(Bei Bauanzeigen gebührenfrei)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Gegenstand)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Adresse)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Bauwerber/Bauwerberin)

Für das oben angeführte Bauvorhaben wird um die Erteilung der Baubewilligung angesucht.

* nur für Nicht-Wohnbereiche: Die Nachweisführung zur Einhaltung des sommerlichen Wärmeschutzes erfolgt über KB\* und ist im Energieausweis dargestellt.
* Ein gesonderter Nachweis wird nicht vorgelegt, da der Gesamtenergiedurchlassgrad der transparenten Bauteile mit außenliegender Abschattungseinrichtung gtot den Wert 0,15 nicht überschreitet.
* Die Nachweisführung zur Einhaltung des sommerlichen Wärmeschutzes erfolgt
* mit ausschließlich geschlossenen Fenstern
* mit teilweise gekippten/geöffneten Fenstern

Seitens des Erstellers/der Erstellerin wurde sichergestellt, dass keine außenliegenden Schallbelastungen oder andere Gründe vorliegen, die einer Nachtlüftung für die vorgesehene Nutzung mit gekipptem/geöffnetem Fenster entgegenstehen.

Die im Bauvorhaben vorgelegte Nachweisführung zur Einhaltung des sommerlichen Wärmeschutzes entspricht der OIB-Richtlinie 6:2019 unter Berücksichtigung der projektspezifischen Umgebungssituation (Bauvorhaben, Bauplatz, etc.). Beim Einsatz von außenliegenden Abschattungseinrichtungen wurde die Eignung der projektierten Systeme berücksichtigt (z.B. Sicherheitsaspekte bei Hochhäusern wie Windgeschwindigkeiten).

Verfasserin/Verfasser:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Wien, \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 Unterfertigung